

In der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und Schulausschusses soll die KiTa Zukunftsplanung dargestellt werden, um die Politik über mögliche Zukunftsperspektiven zu unterrichten und Herausforderungen für die Zukunft aufzuzeigen. Es wird ein Überblick über den aktuellen Status-Quo der KiTa-Landschaft in Schwelm gegeben und mögliche Weiterentwicklungsprojekte werden vorgestellt.

### **1. Bestandsanalyse der KiTA-Landschaft in Schwelm**

In Schwelm betreiben 6 Träger insgesamt 18 KiTas und eine Überbrückungseinrichtung (Kiefernweg/AWO). Träger sind die AWO, das DRK, der kath. Kitazweckverband, die Ev. Kirchengemeinde, eine Elterninitiative und die Stadt.

Eine Hortgruppe (6-14 Jahre) ist in den städtischen Betrieb integriert. Diese, die Überbrückungseinrichtung und eine kath. Kita sind nicht U3-fähig. Einige der Einrichtungen sind in älteren Gebäuden, in denen es zu häufigen Reparaturen kommt, die zum Teil Auswirkungen auf die Betreuung haben und zu Einschränkungen führen. Einige Gebäude müssen dringend renoviert oder erneuert werden, um einen langfristigen, störungsfreien Betrieb der KiTas in den Gebäuden sicherzustellen (siehe hierzu auch 2.2).

Das Platzangebot ist zwar bedarfsdeckend, jedoch ist insbesondere in den älteren Einrichtungen inklusive Betreuung eher nicht möglich, weil die räumlichen Gegebenheiten das nicht hergeben. Dazu kommt, dass in den städtischen Häusern immer wieder Gebäudeschäden an Leitungssystemen und Dächern auftreten, deren ständige Ausbesserungen den Betrieb unrentabel machen. Die Überbrückungseinrichtung der AWO kann aus gleichem Grund nur noch kurzzeitig genutzt werden, was auch von vornherein nicht anders geplant war.

### **2. Aktuelle und langfristige Projekte**

#### **2.1. Aktuelle Planungsprojekte**

##### **KiTa Helios; öffentliche und Betriebskita**

In der Nähe des Helios-Klinikums ist angedacht eine viergruppige neu zu errichten. Das Helios Klinikum hat angekündigt, dass es Interesse hätte eine Gruppe für Kinder von Mitarbeitenden zu finanzieren und hat einen Bereich auf dem Grundstück des Klinikums als möglichen Standort vorgeschlagen.

Für den Neubau hat sich bereits ein Investor mit einem Bauträger bereiterklärt den Bau zu realisieren. Laut Beschluss vom 08.02.21 soll die KiTa durch den Träger AWO betrieben werden. Es standen zwei mögliche Standorte für einen KiTa-Neubau zur Diskussion, für die die Realisierung vorgeprüft wurde. Das Grundstück „Rote Berge“ ist die vorrangige Option, da ein Neubau auf dem Grundstück des Helios Klinikums schwer zu realisieren ist.

Auf dem Grundstück der „Roten Berge“ ist neben der Nutzung durch die Nachbarschaften genügend Fläche zur Realisierung der KiTa vorhanden. Dieser Standort wäre auch eine langfristige Dauerlösung für die eine Gruppe in der Übergangseinrichtung Kiefernweg.

## Konzeptpapier zur KiTA-Planungsentwicklung in Schwelm



Standort auf dem Helios Grundstück



Sportplatz „Rote Berge“

### AWO Waldgruppe / Wald-KiTA

An dem Standort Ländchenheim hat die AWO als Träger vorgeschlagen einen Waldkindergarten zu errichten. Hierzu haben erste Ortsbegehungen mit der Verwaltung und dem LWL stattgefunden.

Derzeit wird von der AWO der Aufwand geprüft und dann dem LWL zur Zustimmung vorgelegt. Eine Gruppe als Waldkindergarten könnte an eine laufende Einrichtung als Außengruppe angegliedert werden und würde nach Meinung der Fachplanung eine gute Bereicherung für die KiTa-Landschaft in Schwelm darstellen.



AWO-Waldgrundstück



## Kath. KiTa Heilig Geist

Die in die Jahre gekommene und nicht U3-fähige KiTa muss für einen langfristigen Weiterbetrieb erneuert werden. Der jetzige Träger hat den Fortbetrieb für das KiTa-Jahr 2025/26 zugesichert. Derzeit sucht der Träger nach langfristigen Lösungen über das kommende KiTa-Jahr hinaus.



*Kath. KiTa Heilig Geist, Sedanstraße 18*

## Elterninitiative Lokomotive

Die Elterninitiative Kindergartenverein Schwelm e.V. ergänzt die Trägervielfalt in Schwelm. Durch den Träger wird aktuell eine KiTa Gruppe Ü3 betrieben. Das Mietobjekt soll für eine langfristige Dauernutzung renoviert werden. Eine Landesförderung ist bei gemieteten Einrichtungen nicht vorgesehen. Der Antrag des Trägers wurde bereits abgelehnt. Die Elterninitiative hat keine Eigenmittel für bauliche Weiterentwicklung des Objektes zur Verfügung. Die langfristige Sicherung des Standortes muss noch geklärt werden unter Umständen ist eine Ausweichfläche im Stadtgebiet zu suchen.



*Elterninitiative Lokomotive, Moltkestraße 2*

## AWO KiTa Kiefernweg

In der Überbrückungseinrichtung im Kiefernweg 4, ist aktuell eine Ü3 Gruppe untergebracht, die von der AWO betreut wird. Der Gebäudeeigentümer hat mehrmals signalisiert, dass so früh wie möglich, das Objekt nicht mehr als KiTa genutzt werden soll. Es besteht keine Bereitschaft des Eigentümers große weitere Investitionen in das Objekt fließen zu lassen, die für einen langfristigen Betrieb zwingend notwendig wären. Folglich müssen an anderer Stelle Kapazitäten geschaffen werden, um die Kinder dauerhaft zu betreuen. Langfristig ist eine Überführung der Gruppe in den neuen Kindergarten am Helios Klinikum geplant. Bis zur Realisierung eines Neubaus bedarf es einer Übergangslösung. Mögliche entfallende Platzkapazitäten könnten durch die Errichtung der Waldkindergartengruppe realisiert werden. Übergangsweise ist die Gruppe während Instandsetzungsarbeiten schon mal mit Zustimmung des Landesjugendamtes in der AWO KiTa Oeklinghausen betreut wurden.



*AWO-Überbrückungs-KiTa Kiefernweg, Kiefernweg 4*

### 2.2. Langfristige Projekte

#### Städt. Verbund-Familienzentrum

Die Stadt Schwelm betreibt aktuell drei Verbund-Familienzentren. Die städtischen Gebäude sind alle drei schon über 40 Jahre in Nutzung und es kommt immer wieder zu baulichen Beeinträchtigungen, die Einfluss auf den Betreuungsalltag haben.

Wiederkehrende Mängel bewirken immer wieder Schäden, die zu Teilschließungen führen und hohe Kosten verursachen.

In einigen Einrichtungen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, um wiederkehrende Schäden zu vermeiden. Es ist im Einzelfall zu prüfen, ob Neubauten unter Umständen wirtschaftlicher sind als ständige Reparatur.

Das vorhandene Grundstück (HS Holthausstraße), angrenzend an die KiTa Mühlenweg, wäre beispielsweise für eine Erweiterung der Plätze und einen Neubau denkbar. Das aktuelle Raumkonzept bietet in den alten Einrichtungen kaum Raum für spezifische Integrative Angebote.



*KiTa Mühlenweg, Mühlenweg 2*

In der KiTa Stadtmitte ist es zuletzt auf Grund von wiederkehrenden Rohrbrüchen wiederholt zu Wasserschäden und Feuchtigkeit im Boden und den Wänden gekommen. Diese baulichen Mängel hatten immer wieder Teilschließungen zur Folge.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Quartiers Stadtmitte und einer Überplanung des alten Hallenbades könnte die angrenzende Fläche der KiTa Stadtmitte in die Planungen einbezogen werden.

## Konzeptpapier zur KiTA-Planungsentwicklung in Schwelm



*KiTa Stadtmitte, Märkische Str. 4*

Die Angliederung des Kinderhorts an das Jugendzentrum bietet viele Synergien. Das Gebäude ist jedoch auch bereits über 40 Jahre alt. Sollte das Quartier mit der angrenzenden Gemeinschaftsunterkunft Kaiserstr. und der alten Turnhalle Markgrafenstr. entwickelt werden, so ist der Kinderhort und das Jugendzentrum mit einzubeziehen.



*Kinderhort, Markgrafenstraße 18a*

Derzeit geplante Stadtentwicklungsprojekte werden Einfluss auf KiTa-Platzkapazitäten im Stadtgebiet haben. Einige Entwicklungsflächen liegen in den Einzugsbereichen der städtischen Einrichtungen. Wenn in größerem Maße zusätzlicher Wohnraum im Stadtgebiet geschaffen wird, so müssen weitere KiTa-Plätze geschaffen werden.



### **3. Bestandsgebäude**

Für alle Neuplanungen in Bestandsgebäuden, die möglicherweise vorher keine KiTa waren, gilt, dass die Umbaukosten immer mit Neubaukosten in Relation gesetzt werden müssen. Meist entsprechen die vorhandenen Räumlichkeiten nicht den Vorgaben des Landesjugendamtes zum Raumkonzept und die baulichen Maßnahmen sind dann erheblich. Ein Neubau ist von vorneherein passgenau, die energetischen Bedingungen sind aktuell und Regressfristen bei Mängeln lang.

### **4. Vergleich Pacht, Miete, Kauf**

Pacht und Kauf von Grundstücken sind Modelle, die ein Investor nutzen kann um eine KiTa zu bauen. Die Kosten werden durch die Einnahme der Miete abgeschrieben. Die Miete selber ist vom Land festgeschrieben und wird für zukünftige Projekte von der Stadt Schwelm gem. Beschluss des JHA vom 13.05.2024 und Rat vom 13.06.24 durch freiwillige Leistungen unterstützt.

Bau, Umbau und Instandsetzung von Immobilien, die sich im Eigentum des antragstellenden Trägers befinden, können durch 70 bis 90% Landesmittel finanziert werden. Den Eigenanteil muss der Träger selbst aufbringen.

### **5. Ziele der KiTa-Bedarfsplanung**

#### **5.1 KiBiz - Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung**

Per Gesetz ist die Betreuungspflicht, bzw. das Recht auf Betreuung praktisch lückenlos festgelegt. Dabei wird nicht, wie bei einer Schulpflicht Einfluss auf die Dauer der Betreuung genommen, wodurch der jeweilige Bedarf sehr individuell und nicht langfristig kalkulierbar ist.

#### **5.2 Pädagogische Ziele**

Eine dauerhafte, altersgerechte, sichere Betreuung sollte das Ziel der Planung von Tagesbetreuung sein. Durch den allgemein hohen Krankenstand, den Fachkräftemangel, die dadurch zugespitzte Arbeitssituation in den Einrichtungen und die Garantiepflicht für die Sicherheit der Kinder ist die durchgängig garantierte Betreuung kaum mehr zu gewährleisten. Personalvertretungen (Springermodell) sind nicht zu finanzieren, Stellen sind oft unbesetzt. Oberstes Gebot wäre eine Förderung von Personalnachwuchs durch Ausbildungsmöglichkeiten, bessere Personalschlüssel, bessere Anerkennung der Arbeitsleistung. Alle diese Maßnahmen haben zunächst kein Finanzierungsfundament und sind nicht gesetzlich geregelt.

#### **5.3 Qualitätsziele**

Die Betreuungsrate (Platzzahl zu Einwohnerzahl der Altersgruppe) in Schwelm ist momentan bedarfsdeckend. Inklusion bedarf aber einer Veränderung in den Einrichtungen. Gruppenstärkenabsenkungen werden perspektivisch Plätze in den Einrichtungen kosten. Nicht mehr rentable (reine Ü3-) Einrichtungen werden in gleicher Form nicht weiter existieren können. Eingruppige Einrichtungen können nur in speziellen Formen (Elterninitiativen, Waldkindergarten) bestehen bleiben um rentabel und zuverlässig zu arbeiten.

## Konzeptpapier zur KiTA-Planungsentwicklung in Schwelm

Platzzahl/U3-Rate 1157 Plätze davon 44,5% U3

|         |    |            |      |        |
|---------|----|------------|------|--------|
| Plätze  | U3 | Schwelm    | 331  | Plätze |
| Kinder  | U3 | Schwelm    | 744  | Kinder |
| Deckung | U3 | Schwelm    | 44,5 | %      |
| Deckung | U3 | bundesweit | 37,4 | %      |
| Deckung | U3 | NRW        | 31   | %      |
| Deckung | U3 | Wuppertal  | 23   | %      |
|         |    |            |      |        |
| Plätze  | Ü3 | Schwelm    | 826  | Plätze |
| Kinder  | Ü3 | Schwelm    | 1101 | Kinder |
| Deckung | Ü3 | Schwelm    | 75,0 | %      |
| Deckung | Ü3 | bundesweit | ~90  | %      |

Die Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ist enorm wichtig, um einen Übergang in die Schule zu verbessern.

Ob Chancengleichheit und die Förderung von vorhandenem Potential letztlich in jeder Form der Betreuung bestmöglich umsetzbar ist, ist zu bezweifeln. Die Entscheidung über die Betreuungsform obliegt den Eltern. Das Betreuungsangebot soll sich am Bedarf orientieren. Sprachförderung wird teilweise zusätzlich finanziert und ist durch die Vermischung der unterschiedlichen Zuwanderung dringend notwendig, wenn eine gute Beschulung und die Förderung der vorhandenen Fähigkeiten erreicht werden soll. Dann ist aber auch eine möglichst früh einsetzende Förderung notwendig, die nicht erst kurz vor der Schulpflicht beginnt.

Die Aufgabe der Gesellschaftsintegration spielt hier in gleicher Weise eine maßgebliche Rolle. Parallelgesellschaften wirken sich negativ auf die Entwicklung des Gesamtsystems aus.

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten, oft mit dem scheinbaren Schreckensbild der 24-Stunden-KiTa verbunden, sind innerhalb einer Gesellschaft, in der beiden Eltern oder Alleinerziehende vielfach in Dienstleistungsbetrieben tätig sind, notwendig, um eine beruflichen Tätigkeit zu ermöglichen. Homeoffice, Kinder-Krankentage und flexible Arbeitszeiten müssen durch flexible Betreuungszeiten ergänzt werden.

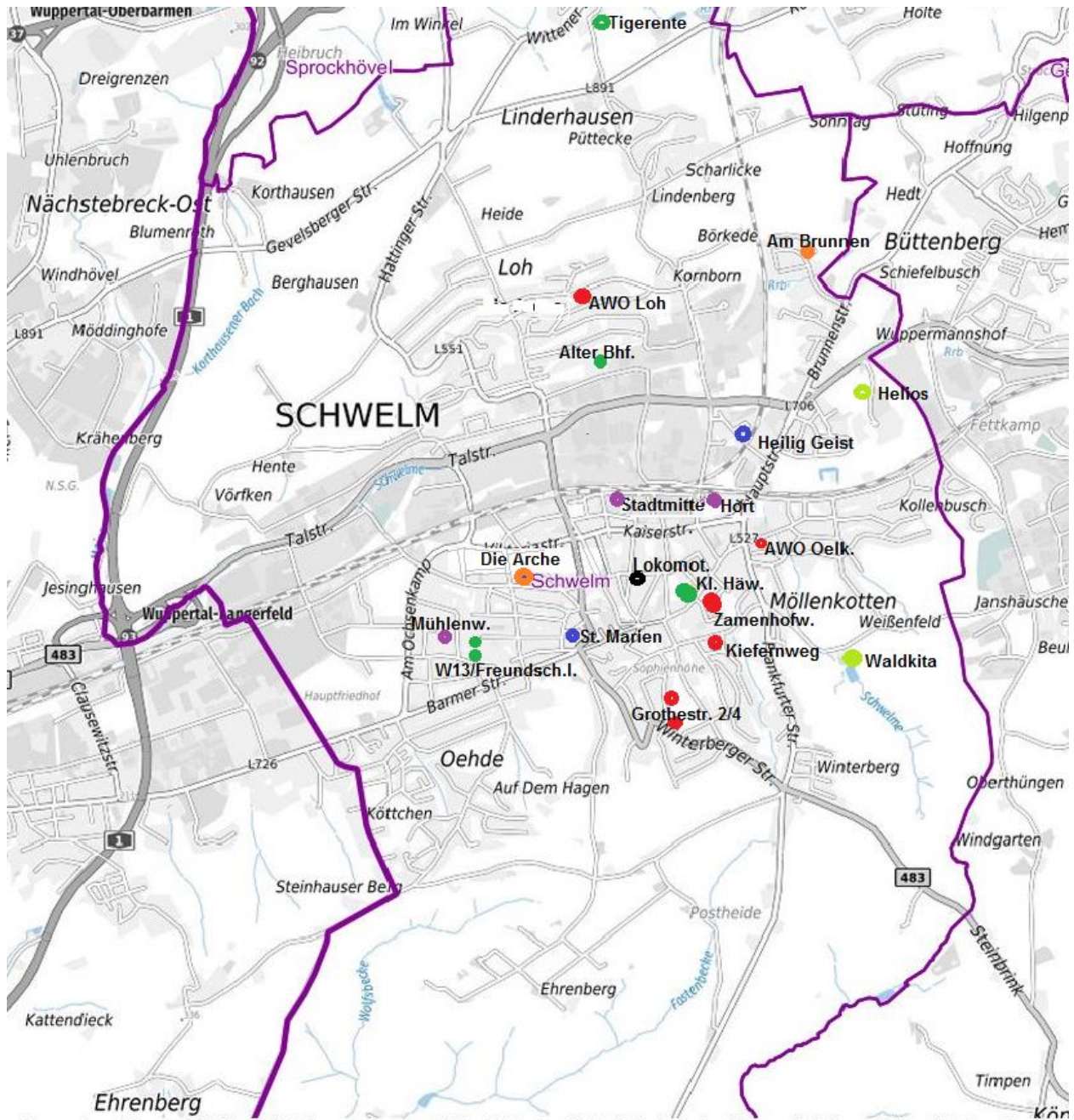
Regionale Bedarfsabdeckung ist in einer flächenkleinen Kommune wie Schwelm kein Schwerpunktthema der Planung, muss dennoch Berücksichtigung finden. Galt vor wenigen Jahren noch der Grundsatz: „Kurze Beine benötigen kurze Wege“, so werden heutzutage immer mehr KiTa-Kinder ebenso wie Schulkinder von Eltern mit Fahrzeugen in die Betreuung gebracht. Für viele Eltern ist eine wohnortnahe KiTa zwar ein Wunsch, den Stadt und Träger nicht garantieren können.

Die Auswahl der möglichen verfügbaren Grundstücke für Kindergärten lässt wenig Platz für sozialräumliche Planung.

Die Karte der Standorte zeigt, dass trotz der geringen Auswahl an Grundstücken immer noch eine gleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet gegeben ist. Gerade im Vergleich zu den Nachbarkommunen im Kreis, ist deutlich erkennbar, dass in Schwelm eine bunte Trägervielfalt existiert und eine gute Flächenabdeckung gegeben ist. In den Randbereichen der Stadt könnte die Flächenabdeckung je nach Bedarf weiter ausgebaut werden.



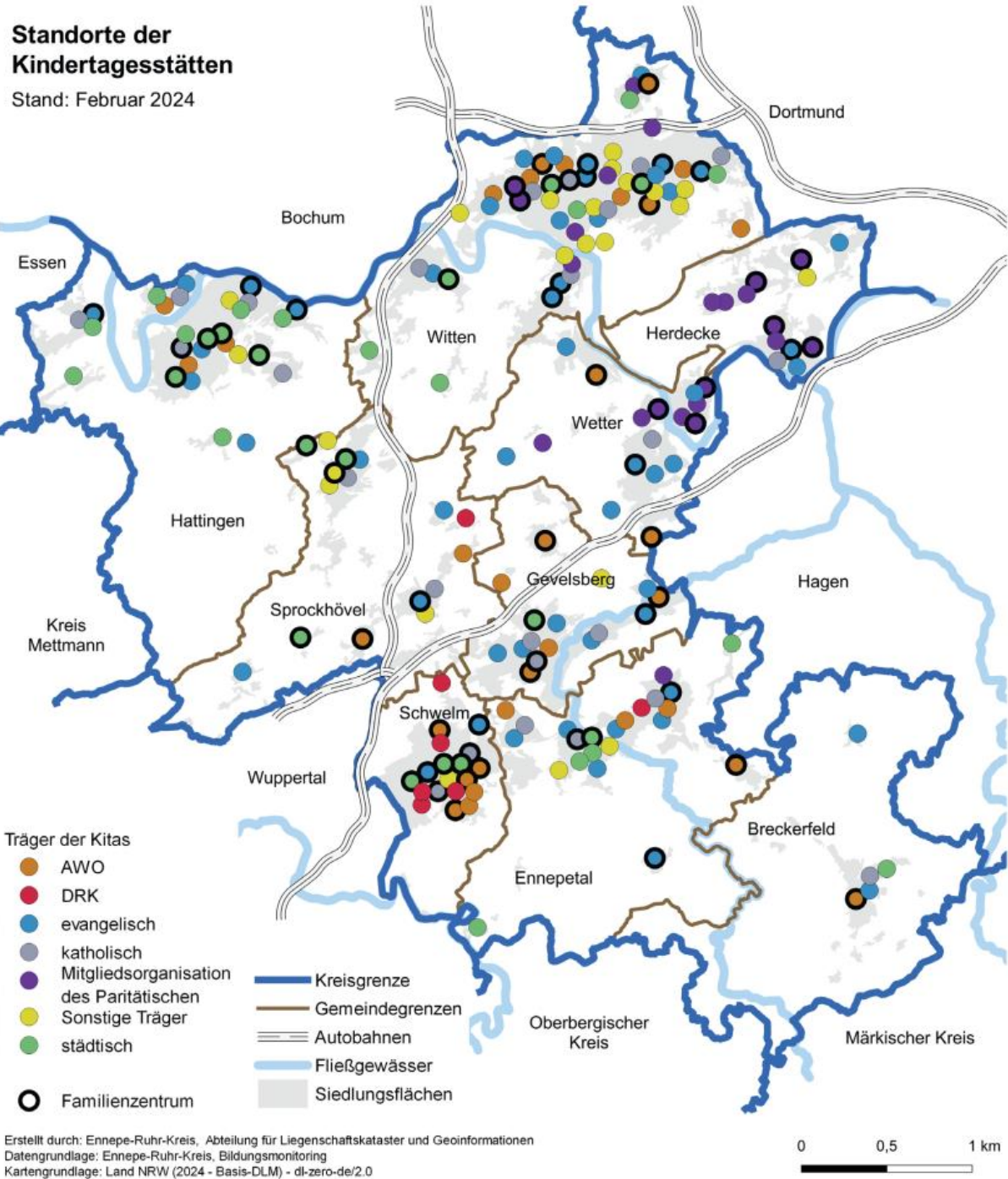
## KiTa-Standorte in Schwelm



### Legende:

- Stadt
- AWO
- DRK
- Kath. Kirche
- Ev. Kirche
- Elterninitiative
- Planung

KiTa-Standorte im Ennepe-Ruhr-Kreis



## **6. Rechtliche Bedingungen**

Zur Gewährleistung der Einhaltung einer Betreuungspflicht ist die Kommune angehalten und sollte im Rahmen einer zeitlich begrenzten Planung alle Möglichkeiten nutzen diese auch zu erreichen. Dabei sind Ressourcengrenzen der natürliche Rahmen in dem sich diese Planungsergebnisse bewegen.

### **6.1 Bedarfsdeckung**

Das Ziel einer 100%igen Versorgungsquote ist zwar in Schwelm erreicht, diese aber für die Zukunft auch sicherzustellen ist Aufgabe des Jugendamtes/Jugendhilfeausschusses. Gruppentypbindung in den Einrichtungen und Finanzierungsbindung bei Neuschaffung von Plätzen erschweren den Trägern den flexiblen, bedarfsgerechten Umgang mit Veränderungen in der Kommune. Diese Vorgaben sind nicht auf der Ebene des Jugendamtes veränderbar,

### **6.2 Personal**

Im Bereich der Kinderbetreuung existiert ein Fachkräftemangel. Es wird zunehmend schwieriger Fachkräfte für den Erzieherberuf zu gewinnen und zu halten.

Personalgewinnung und Ausbildung muss gefördert werden. Qualität in der Tagesbetreuung ist abhängig von den räumlichen und personellen Bedingungen der Einrichtungen. Der gestiegene Anteil männlicher Mitarbeiter hat zu einer ausgewogeneren Betreuungssituation geführt ist aber noch nicht gänzlich ausgewogen. Gleichzeitig ist Elternzeitvertretung, Schwangerschaft und Krankheitsvertretung so zu kompensieren, dass Betreuungsausfälle möglichst gering bleiben sollten.

## **7. Kosten**

Im Folgenden werden die verschiedenen Bestandteile der Kitaplatzkosten und deren Finanzierung erläutert.

Kommunaler Anteil der Kindpauschalen, die an die Träger für die Betriebskosten gezahlt werden machen den größten Kostenanteil aus. Gleichermaßen werden die Kindertagespflegepersonen für ihre Tätigkeiten bezahlt. Davon abzuziehen ist die dafür vorgesehene Landesförderung.

Freiwillige Leistungen der Kommune werden an Kindertagespflegepersonen zur Förderung der Selbstständigkeit gezahlt, Trägeranteile der KiTa-Träger werden kommunal getragen, Mieten werden aufgestockt und Finanzierungsdefizite aufgefangen.

Als Overheadkosten sind die anteiligen Gehälter für die Kindergartenbedarfsplanung und KiTa-Förderung, die Erhebung der Elternbeiträge, die Fachberaterinnen und die Ausschussarbeit anzurechnen. Davon abzuziehen ist die Einnahme der Elternbeiträge.

Unter dem Strich sind die gesamten Kosten durch die gesamten angebotenen Plätze zu teilen und ergeben einen Betrag von etwas mehr als 5.550,- Euro im Jahr pro KiTa-Platz.

Im Jahr 2022 hatte die Stadt Ennepetal dafür rund 5.860,- Euro errechnet.

Aktuell wird eine KiTa folgendermaßen finanziert:

Am Beispiel eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe, der kein kirchlicher Träger ist und 4 Gruppen unterhält wird der finanzielle Aufwand hier dargestellt.



## Konzeptpapier zur KiTA-Planungsentwicklung in Schwelm

Eine solche Einrichtung mit 4 Gruppen erhält einen durchschnittlichen monatlichen Abschlag von ca. 76.500€ in dem die Betriebskosten, weitere Pauschalen für Miete, Förderprogramme und Leistungen des Familienzentrums enthalten sind. Das sind rund 920.000€ im Jahr.

Rund 450.000€ im Jahr beträgt hier der kommunale Anteil.

Rund 76.700€ im Jahr beträgt der Eigenanteil des Trägers an den reinen Betriebskosten. Waldkindergärten und eingruppige Einrichtungen erhalten zusätzliche Förderungen.

Im Eigentum befindliche Einrichtungen erhalten keine Mietzahlungen.

Neu zu planende Mietobjekte erhalten derzeit einen kommunalen Mietzuschuss von 2,69/m<sup>2</sup>.

Das macht in einer 4gruppigen Einrichtung mit 715m<sup>2</sup> im Jahr 23.080€

Der Trägeranteil im Beispiel (freier Träger, aber keine Kirche) beträgt 7,8%

Bei Kirchlichen Trägern beträgt er 10,8%

Bei Elterninitiativen beträgt er 3,4%

Kommunale Träger müssen zum Kommunalen Betriebskostenanteil 12,5% Eigenanteil mitfinanzieren.

Das komplizierte Rechnungsverfahren wird automatisiert über eine Internetplattform berechnet.

Grundsätzlich kann man grob überschlagen von einem Landeszuschuss um die 40% ausgehen. Einem Trägeranteil je nach Art des Träger von 3,4 % -10,3 %. Der Kommunale Anteil beträgt in der Regel um die 50-55%.

Die Beiträger werden im Wesentlichen über die in KiBiz festgelegten Kindpauschalen berechnet und dabei Mietzuschüsse und besondere Betreuungsanforderungen berücksichtigt.

### 8. Betreuung von nicht Schwelmer Kindern

Auswärtige Kinder sind laut Beschluss des JHA (vom 21.10.2013 138/2013/1) nur in Schwelmer KiTas zu betreuen, wenn alle Schwelmer Kinder versorgt und noch Plätze frei sind. Ausnahmen bei sozialer Indikation sind möglich.

Wenn ein auswärtiges Kind einen KiTa-Platz in Schwelm beansprucht, wird dieser Platz von der Stadt mit rund 6.000 € im Jahr subventioniert.

An das Jugendamt werden auch im laufenden KiTa-Jahr immer wieder Anfragen gestellt, ob eine Betreuung von nicht Schwelmer Kindern in Ausnahmefällen möglich ist, die aktuell auf Grund der Beschlusslage abgelehnt werden.

### 9. Betriebs-KiTa-Plätze

Für Betriebs-KiTa-Plätze werden beim Betrieb Kostenanteile erhoben, die mit ihm ausgehandelt werden. Dabei ist einzurechnen, wie sich der Betrieb an der Finanzierung des Baus oder des Grundstückes beteiligt. Die Finanzierung sollte so gestaltet werden, dass der Kommune keine zusätzlichen Kosten entstehen.

### 10. Trägervielfalt

Die Stadt Schwelm unterstützt die Trägervielfalt. Familien sollen verschiedene Angebote zur Verfügung stehen.

Breit aufgestellte Träger bieten eine gute Vernetzung und zum Teil ein hochwertiges Weiterbildungskonzept. Einige Träger bieten auch Planung, Bau und Betrieb der KiTa aus einer Hand an.



## **11. Bedingungen**

### **11.1 Inklusion**

Die allgemein steigenden Zahlen von Kindern mit Förderbedarf werden sowohl im Bereich KiTa als auch in den Schulen festgestellt. Hinzu kommen große Anteile von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder in deren Familie nicht Deutsch gesprochen wird.

Im Rahmen der Inklusion sind die Kinder mit Förderbedarf in Regeleinrichtungen zu integrieren und zu betreuen. Perspektivisch ersetzt die inklusive Betreuung ersatzlos noch vorhandene heilpädagogische Einrichtungen. Jedoch sind der Betreuungsschlüssel und der Raumbedarf für eine echte inklusive Einrichtung größer als für eine Regeleinrichtung. Das wird bei der Finanzierung nur teilweise berücksichtigt und führt vielfach zu einer Überbelastung des Personals.

Höhere Kindpauschalen oder Gruppenstärkenabsenkungen gleichen die Mehrbelastung von Trägern und Personal nicht zu 100% aus. Das starre gruppenbezogene KiTa-System bietet nicht genügend Flexibilität auf unterschiedliche Bedürfnisse verschiedener Krankheitsbilder individuell einzugehen.

### **11.2 Risiken**

Die schwankenden Einwohner-/Geburtenzahlen lassen den Bedarf an KiTa-Plätzen zeitversetzt ebenfalls schwanken. Mittels der Geburtenrate kann der Gesamtbedarf zwar eingeschätzt werden, da es aber kein festgelegtes „Startalter“ für den Besuch einer KiTa gibt, kann nur die Bedarfsvoranmeldung unterstützend zur Kalkulation hinzugezogen werden. Die Veränderungen sind hier aber fließend und nicht kurzfristig stark abweichend.

Die seit Corona stark steigenden Bau- u. Unterhaltskosten haben bewirkt, dass Investoren sehr wenig Spielraum in ihrer Planung haben und die vom Land festgelegten Mieten sind zum Teil nicht mehr auskömmlich, um die Investitionen zu refinanzieren. Langfristige Finanzierungen sind für gewinnorientierte Unternehmen nicht attraktiv.

Steigende Lohnkosten machen es den Trägern schwer, hohen Krankenstände mit zusätzlichem Personal auszugleichen, um Betreuungszeiten umfänglich sicherzustellen. Die finanzielle Belastungsgrenze der Träger wird immer wieder bis zum Existenzrand ausgedehnt. Dies kann dazu führen, dass Träger kurzfristig ihre Kitas schließen müssen und die Kommune die Betreuung der Kinder sicherstellen muss.

Kindertagesbetreuung in Kitas ist kein lukratives Geschäftsmodell, sondern eher eine soziale Aufgabe. Dennoch vermögen wenige kommerzielle Träger immer noch gut zu wirtschaften.

Steigende Kosten, auch im Bereich Energie, belasten alle Träger und sind vom Land wahrgenommen worden. Sie wurden in den letzten zwei Jahren durch besondere Fördermaßnahmen abgefedert.

Wirtschaftliche Krisen wirken sich darauf aus, dass die Einnahmen durch Elternbeiträge sinken, da Arbeitslosigkeit und niedrige Einkünfte zur geringeren oder beitragsfreien Nutzung einer KiTa führt.

Sinkende Einnahmen belasten also den Haushalt der Kommune, die gleichzeitig die mehrbelasteten Träger zum Teil freiwillig unterstützen. Vom Elternbeitrag befreite Betreuungsjahre werden vom Land finanziell ausgeglichen.

## Konzeptpapier zur KiTA-Planungsentwicklung in Schwelm

Die KiTa Finanzierung und die aufgeführten Bedingungen erschweren den Betrieb von KiTas. Zahlreiche Träger weisen auf die unzureichende Deckung durch die KiBiz Pauschalen hin und plädieren für eine Überarbeitung des KiBiz.